

**10. ADAC MSC - Johannisberg Classic's
für
Automobile & Motorräder
bis Baujahr 1990**



26. April 2020

Start: 9:30 Uhr

in Geisenheim am Domplatz

www.msc-johannisberg.de

Email: MSC-Johannisberg@t-online.de

ADAC Reg. Nr. OLD 01/20 vom November 2019



Veranstalter

Der Motorsportclub Johannisberg 1955 e.V. veranstaltet am 26. April 2020 seine 10. ADAC MSC - Johannisberg Classic's durch die landschaftlich schöne und reizvolle Gegend des Rheingaus und Umgebung.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Besitzer und Fahrer von Automobilen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Jeder Teilnehmer bzw. Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein und den von der Abnahme geforderten Mindestanforderungen an die Fahrsicherheit genügen.

„Rotkennzeichen“ (nur 07er) sind gestattet.

Papierabnahme / Siegerehrung

Die Papierabnahme findet am **26.04.2020**

von **7:45 bis 9:00** im Geisenheimer Domcenter statt.

Die Siegerehrung beginnt ab ca. 18:00 Uhr.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kfz - Haftpflichtversicherung erforderlich.

Fahrzeuge Klassen Klasseneinteilung:

| | | | | |
|---|------|-----|------|----------------|
| A | | bis | 1904 | „Ancestor“ |
| B | 1905 | bis | 1918 | „Veteran“ |
| C | 1919 | bis | 1930 | „Vintage“ |
| D | 1931 | bis | 1945 | „Post Vintage“ |
| E | 1946 | bis | 1960 | „Post War“ |

| | | |
|------------|----------|-----------------------|
| F | 1961 bis | 1970 |
| G | 1971 bis | 1983 |
| H | 1984 bis | 1990 Sonderklasse |
| Motorräder | bis | 1990 Einladungsklasse |

Der Veranstalter behält sich vor, die Klassen zu unterteilen, wenn das Nennergebnis eine zu starke Beteiligung in den einzelnen Klassen erbringt. Bei einer zu geringen Beteiligung ist eine Klassenzusammenlegung ebenfalls möglich. Der Veranstalter kann ein Fahrzeug, das auf Grund seiner technischen Konzeption oder seiner Leistung nicht seiner Jahrgangsklasse entspricht, entsprechend einstufen

Nenngeld

Für das gemeldete Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer sind 55,- Euro zu entrichten. Motorradfahrer ohne Sozius 45,-Euro. Für jeden weiteren Teilnehmer (ab der 3. Person im Fahrzeug) sind 10,00 Euro zu bezahlen.

Überweisen Sie bitte pünktlich bis spätestens zum **13. April 2020** auf das unten genannte Konto.

***MSC-Johannisberg e.V. im ADAC
Rheingauer Volksbank Geisenheim
IBAN: DE 54 5109 1500 0006 5810 05***

Im Nenngeld enthalten sind:

- Imbiss
- Ehrenpreise und Pokale

Der Einzahlungsbeleg ist bei der Meldung im Organisationsbüro unbedingt vorzulegen.

Die Meldungen von Mannschaften (je 3-4 Fahrzeuge) erfolgt am 26. April 2020 bis 9.00 Uhr im Organisationsbüro.

Die besten 3 werden gewertet.

Abnahme

Der Veranstalter behält sich vor, stichprobenartig die Fahrzeuge auf Fahrsicherheit zu prüfen.

Auf Verlangen des Veranstalters sind vorzulegen:

- Führerschein
- Nachweis einer Kfz – Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugpapiere

Ort und Ziel

Start und Ziel ist in Geisenheim am Rheingauer Dom.

Die Anfahrt ist ab der B 42 bis Geisenheim / Domplatz ausgeschildert. Die Zuverlässigkeitsfahrt am Sonntag wird eine Länge von ca. 170 km haben. Enthalten sind Messprüfungen und natürlich ein Imbiss.



Wertung

Zum ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen
Zum ADAC Sportabzeichen

Aufgabenstellung

Die Strecke wird im Bordbuch ausführlich beschrieben und ist ausgeschildert. Bei dieser Zuverlässigkeitsfahrt beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit der gesamten Veranstaltung max. 30 Km/h, die Fahrt beinhaltet unter anderem genaues Zeitfahren und Geschicklichkeitsübungen.

Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten.

Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrtleitung werden daher keine Proteste entgegennehmen.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Zeitplan

Sonntag (alle Zeiten sind circa Zeiten)

| | | |
|----|--------------|--------------------------------|
| ab | 07.45 | Papierabnahme |
| | 09.00 | Fahrerbesprechung |
| | 09.30 | Start der ersten Etappe |
| ab | 12.30 | Mittagspause |

13:30 **Start der 2. Etappe**
ca. 18.00 **Siegerehrung**

Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennformulars und Nenngeld spätestens am **13. April 2020** beim Veranstalter vorliegen.

Michael Klotz
Langenhoffstr. 8
65375 Oestrich-Winkel

www.msc-johannisberg.de **email:** MSC-Johannisberg@t-online.de

Eine Nennungsbestätigung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Nach Eingang des Nenngeldes.

Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Bei Ablehnung wird dies mitgeteilt. Bitte geben Sie auf dem Nennformular ihre Telefonnummer und E-Mail an! (Bitte gut leserlich)

Die Teilnehmerzahl ist auf ca. 60 begrenzt.

Nachnennungen können nur im begrenzten Maße bearbeitet werden. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit unbedingt einzuhalten.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt

besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Werden dem Veranstalter Verstöße gegen diese bekannt, kann das zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Beauftragte die Dachorganisation, den MSC, die Behörden, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, die mit dieser Veranstaltung und deren Organisationen in Verbindung stehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, die mit dieser Veranstaltung und deren Organisationen in Verbindung stehen.